



Federführung: Ratsbüro  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper  
Telefon: 02521 29-105

# Vorlage

2016/0137  
öffentlich

### Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit

### Beschluss über den Echteinsatz und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
28.06.2016 Beratung  
Rat der Stadt Beckum  
07.07.2016 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Die Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Echteinsatz beginnend ab dem 1. August 2016 vorzubereiten.  
  
Während des Echteinsatzes werden den an der mobilen digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Rats- und Ausschussmitgliedern maximal bis zum 28. Februar 2017 weiterhin die Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf eines jeden Jahres soll dauerhaft in Papierform bereitgestellt werden.
2. Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei dem Produktkonto 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Finanzplan wird zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen einmalige Kosten von bis zu 36.500 Euro und laufende Kosten von rund 3.250 Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen Einsparungen von bis zu 13.000 Euro pro Jahr.

#### Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Zuschussgewährung erfolgt über die Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR.

Für den Erwerb der Hotspots stehen bei der Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für

den Erwerb von Hardware >60 EUR 3.100 Euro zur Verfügung. Der Aufwand für die Zuschussgewährung beträgt im Haushaltsjahr 2016 2.950 Euro und wird durch den Kämmerer außerplanmäßig bereitgestellt. Der Aufwand von 5.900 Euro pro Jahr wird für die Folgejahre in ausreichender Höhe eingeplant.

Zusätzlich stehen für den Erwerb der Software 8.050 Euro bei der Investitionsmaßnahme 0073 – Immaterielle VMG –Software- > 410 Euro- unter dem Konto 011001.783107 – Auszahl. f. immaterielle VMG Software > 410 EUR – zur Verfügung.

Für die laufenden jährlichen Auszahlungen sind bei den Konten 011001.542917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgelt für Software, 011001.543125 – Fernsprechgebühren – und 011001.542915 – Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen f. d. DV durch Externe – Haushaltsmittel in ausreichender Höhe eingeplant.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Form der Einberufung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ist nach § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Rat in seiner Geschäftsordnung zu regeln. Gemäß § 1 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum (GeschO) werden die Einladungen für die Sitzungen des Rates der Stadt Beckum derzeit in schriftlicher Form versandt. In Verbindung mit § 26 GeschO gilt dies auch für die Ausschüsse.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2015 beschlossen, eine Probephase für den Einsatz der digitalen Gremienarbeit durchzuführen (siehe Vorlage 2015/0213 – Einführung der digitalen Gremienarbeit, Durchführung einer Probephase – und Niederschrift über die Sitzung). Die Probephase wurde von einer Vielzahl von Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dazu genutzt, um die Funktionen der App des eingesetzten Ratsinformationssystems zu erproben. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen interfraktionell darauf verständigt, die mobile digitale Gremienarbeit für die Bereitstellung und Bearbeitung der Sitzungsdokumente für Rats- und Ausschusssitzungen einzusetzen.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, diese Möglichkeit auch für die Sitzungsdokumente für die Sitzungen des Integrationsrates der Stadt Beckum sowie der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vorzusehen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, diesen Gremien nach der Sommerpause entsprechende Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Beckum beziehungsweise der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum zu Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Der Beginn des Echteinsatzes ist zum 1. August 2016 vorgesehen. Die Probephase wurde seitens des Anbieters bis zum 31. Juli 2016 verlängert, so dass ein nahtloser Übergang vom Probe- in den Echtbetrieb erfolgen kann.

Die Ratsmitglieder sollen für die private Bereitstellung eines Tablets und der Infrastruktur für die elektronische Datenübertragung (WLAN oder Mobilfunkkarte) einen einmaligen

Zuschuss von bis zu 600 Euro pro Wahlperiode erhalten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da aufgrund der fortschreitenden technischen Ausstattung der privaten Haushalte mittlerweile, das hat auch die Probephase gezeigt, ein großer Verbreitungsgrad von Tablets verschiedener Hersteller zu verzeichnen ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurden für die Probephase die Mandatos iPad-App sowie die Android-App eingesetzt, so dass eine breit angelegte Probephase ermöglicht wurde. Jeder Haushalt nutzt in der Regel ein Betriebssystem für seine mobilen Endgeräte, so dass die private Ausstattung sehr individuell geprägt ist. Die Leistung eines einmaligen Zuschusses an die Ratsmitglieder für die Anschaffung eines Tablets und notwendigem Zubehör nach den individuellen Anforderungen wird somit als sinnvoll angesehen.

Jedes Ratsmitglied kann für sich individuell entscheiden, welches Tablet in welcher Leistungsstärke mit welchem Speicherplatz sowie gegebenenfalls mit einer Nutzungsmöglichkeit für eine Mobilfunkkarte angeschafft wird. Der Zuschuss ist angelehnt an eine vereinbarte Basisausstattung mit einem Tablet der Firma Apple, Modell iPadAir 2 WiFi 64 GB mit Schutzhülle. Auf der Grundlage des letzten Kaufpreises der Verwaltung inklusive einer Schutzhülle wurde die Zuschusshöhe ermittelt. Diese Vereinbarung erfolgte unter der Einschätzung, dass mit einem Gerät dieser oder einer vergleichbaren Leistungsklasse in technischer Hinsicht bis zum Ende der Wahlperiode voraussichtlich eine ausreichende Ausstattung gewährleistet werden kann. Die durchschnittlichen Kosten für den Druck und Versand der Sitzungsunterlagen an die Ratsmitglieder liegen bei 289 Euro pro Jahr (siehe Anlage 1 zur Vorlage 2015/0213). Somit ist die Gewährung des Zuschusses wirtschaftlich vertretbar.

Um die Nutzung der Apps auch in den Reihen der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu fördern ist ein anteiliger Zuschuss vorgesehen. Als Maßstab dienen hier die Sitzungshäufigkeit sowie die Menge an Sitzungsdokumenten, die bisher in Papierform bereitgestellt wurden. Infolge dessen kann den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die ausschließlich Mitglied im Interkommunalen Volkshochschulausschuss oder im Wahlprüfungsausschuss beziehungsweise Beisitzer im Wahlausschuss sind, kein Zuschuss gewährt werden. Die übrigen Ausschüsse – Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben, Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, Betriebsausschuss und Schul-, Kultur- und Sportausschuss – tagen regelmäßig und es werden für die Sitzungen dieser Ausschüsse in der Regel im nennenswerten Umfang Sitzungsunterlagen in Papierform bereitgestellt. Die durchschnittlichen Kosten für den Druck und Versand der Sitzungsunterlagen an die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegen bei 38 Euro pro Jahr (siehe Anlage 1 zur Vorlage 2015/0213). Aufgrund dessen soll den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglied in einem dieser Ausschüsse sind, ein einmaliger Zuschuss von bis zu 100 Euro pro Wahlperiode angeboten werden.

Die Nutzung der Apps ist den Rats- und Ausschussmitgliedern freigestellt. Mit der Inanspruchnahme entfällt die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Für eine Übergangszeit von 6 Monaten – beginnend mit dem Sitzungsbetrieb ab Anfang September 2016 – werden die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt. Ein vorzeitiger Verzicht ist möglich. Der jährliche Haushaltsplanentwurf wird als Ausnahmeregelung weiterhin dauerhaft in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Einzelheiten zu der vorgesehenen Zuschussgewährung sind der Vorlage 2016/0138 – Änderung der Hauptsatzung – zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Juni und des Rates der Stadt Beckum am 7. Juli 2016 zu entnehmen. Um die Möglich-

keit der elektronischen Bereitstellung der Sitzungsdokumente auch rechtlich abzusichern, ist eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum erforderlich (siehe Vorlage 2016/0139 – Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse).

Für die Internetanbindung der Tablets in den Sitzungsräumen ist mobiles WLAN vorgesehen. Hier ist die Anschaffung von zwei mobilen Hotspots vorgesehen, die mit LTE-Karten zwei verschiedener Anbieter ausgestattet werden. Somit ist gewährleistet, dass auch bei parallel stattfindenden Sitzungen WLAN zur Verfügung gestellt und der jeweils bessere Empfang genutzt werden kann. Das heimische WLAN dient den Rats- und Ausschussmitgliedern zum Abrufen der Sitzungsdokumente.

Für den Echteinsatz der mobilen digitalen Gremienarbeit erfolgt der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit jeder Nutzerin beziehungsweise jedem Nutzer. Darin werden die Rechte und Pflichten im Umgang mit Mandatos (zum Beispiel Wahrung des Datenschutzes, Angabe E-Mail-Adresse zur Übersendung von Hinweisen zu bereit stehenden Einladungen und Niederschriften) sowie die Bedingungen, die mit einer Zuschussgewährung zusammen hängen (zum Beispiel Verzicht auf die Papieraufbereitung der Sitzungsunterlagen, eigenständiger Abruf der Sitzungsdokumente) vereinbart.

Zur Datensicherung wird für alle Nutzerinnen und Nutzer eine Cloud bei einem Rechenzentrum angemietet. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des Datenschutzes, damit vertrauliche Angelegenheiten auf einem zertifiziert Datenspeicher in Deutschland gesichert werden.

Als Anlage zur Vorlage ist eine Kostenbetrachtung für die Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit beigefügt. Die Betrachtung ist auf die regelmäßige Dauer einer Wahlperiode von 5 Jahren ausgelegt. Der Kostenvergleich wurde auf der Basis des mit der Vorlage 2015/0213 vorgelegten Kostenvergleichs aktualisiert. Nachrichtlich sind die laufenden Kosten der Cloud-Speicher mit ausgewiesen. Im Ergebnis bleibt der Einsatz der mobilen digitalen Gremienarbeit in beiden Berechnungsvarianten – Basis derzeitiges Druckvolumen (Ergebnis A) und Druckvolumen inklusive der Niederschriften, auf die bereits als Ausdruck verzichtet wird (Ergebnis B) – wirtschaftlich. Dies auch unter dem Aspekt, dass die einmaligen Investitionskosten voll berücksichtigt sind.

Für den Erwerb von Hardware (Tablets, Hotspots) sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 28.500 Euro veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgte für die Variante, dass die Tablets von der Stadt Beckum erworben werden, bei der Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR. Für die nun vorgesehene Zuschussvariante ist die Einrichtung des Produktkontos 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Ergebnisplan erforderlich. Die Auszahlung des Zuschusses führt demnach zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei dem Produktkonto 010101.781806, für die die Zustimmung des Rates der Stadt Beckum erforderlich ist. Die Deckung erfolgt aus der vorgenannten Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware.

Der Zuschuss gilt für die gesamte Wahlperiode bis zu deren Ende im Jahr 2020. Der Aufwand ist demnach über die verbleibenden Haushaltsjahre in der Bilanz abzugrenzen, so dass im Haushaltsjahr 2016 ein Aufwand von 2.950 Euro verbleibt. In den Folgejahren beträgt der Aufwand 5.900 Euro pro Jahr. Dies führt zu einer außerplanmäßigen Überschreitung, die der Zustimmung des Kämmerers bedarf.

Zusätzlich stehen für den Erwerb der Software 8.050 Euro bei der Investitionsmaßnahme 0073 – Immaterielle VMG –Software- > 410 Euro- unter dem Konto 011001.783107 – Auszahl. f. immaterielle VMG Software > 410 EUR – zur Verfügung. Für die laufenden Kosten (Softwarepflege, Telefonkosten, Bereitstellung Cloud) sind bei den Konten 011001.542917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgelt für Software, 011001.543125 – Fernspreckgebühren – und 011001.542915 – Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen f. d. DV durch Externe – Haushaltsmittel in ausreichender Höhe eingeplant vorgesehen.

**Anlage(n):**

Kostenbetrachtung